

Bezirksregierung Köln

Regionalrat
<u>Sachgebiet:</u> Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln
Drucksache Nr.:RR 68/2011
3. Sitzungsperiode

Köln, den 15. Juli 2011

Vorlage für die 7. Sitzung des Regionalrates am 15. Juli 2011

TOP 8

8. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen, Brühl/Phantasialand, Erarbeitungsbeschluss

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Berichterstatter: Herr Bleeker, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2357
Herr Schlaeger, Dezernat 32, Tel.: 0221/147-2373

Anlage: Verfahrensunterlage (Begründung)
- Planentwurf
- Umweltbericht
- Beteiligtenliste

Bezug: TOP 6 b) der 4. Sitzung der 3. Sitzungsperiode des Regionalrates am 08.10.2010 und TOP 7 der 14. Sitzung der 2. Sitzungsperiode des Regionalrates am 19.09.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren zur 8. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln auf der Grundlage der anliegenden Verfahrensunterlage durchzuführen.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln	RR 68/2011	2

Die Verfahrensunterlage sieht eine gestufte Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche vor. Dabei wird die Erweiterungsmöglichkeit des Unternehmens zunächst bis zur Landstraße L194 begrenzt.

Die bauleitplanerische Inanspruchnahme der Flächen westlich der L 194 kann bei dann noch bestehendem Bedarf erst erfolgen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass bei der Umsetzung der vorangegangenen Erweiterung die Maßnahmen getroffen wurden, um die verursachten Beeinträchtigungen des Naturhaushalts zu kompensieren. Vor der bauleitplanerischen Inanspruchnahme des Teilbereichs westlich der L 194 ist außerdem ein Konzept mit quantitativ wie qualitativ geeigneten Maßnahmen zum Ausgleich vorzulegen (Zielentwurf NEU S. 19 der Verfahrensunterlage)

Mit diesem Erarbeitungsbeschluss wird der Aufstellungsbeschluss zu dem Verfahren vom 19. September 2008 aufgehoben.

2. Im Änderungsverfahren sind die in der Beteiligtenliste aufgeführten Stellen und Personen des Privatrechts gemäß § 4 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) von der Regionalplanungsbehörde zur Mitwirkung aufzufordern. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn dies zweckmäßig erscheint.
Die Öffentlichkeit wird über eine öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlage bei der Regionalplanungsbehörde, dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Brühl beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb der die zur Beteiligung aufgeforderten Stellen Anregungen und Bedenken vortragen können, beträgt 3 Monate.
Die Frist für die öffentliche Auslegung beträgt 1 Monat.